

Ja, ich möchte auf dem Friedhof im Ostseeheilbad Zingst eine Gedenkplatte für einen bestatteten Angehörigen einrichten lassen.  
Ich akzeptiere die in der Friedhofsordnung in § 17b genannten Nutzungsbedingungen.

Vorname und Name des Verstorbenen: .....

Geburtsdatum: .....

Sterbedatum: .....

Sterbeort: .....

Vorname und Name des Antragstellers: .....

Anschrift: .....

Kontakt (Telefon / E-Mail): .....

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....

## Auszug aus der Friedhofsordnung des Peter-Pauls-Friedhofes Zingst:

### § 17b Gedenkstein

Dieser Ort soll Angehörigen einen Platz zur Erinnerung an den Verstorbenen bieten.

(1) Es werden Gedenksteine zur Erinnerung an die Verstorbenen angefertigt und in Rasen gelegt.

(2) Diese Plattensteine haben ein einheitliches Format von 30 cm x 20 cm. Diese werden vom Nutzungsberechtigten besorgt und durch das Friedhofspersonal verlegt. Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

(3) Eine freie Gestaltung der Platte ist möglich.

(4) Die Beantragung einer Gedenkplatte erfolgt schriftlich bei der Friedhofsverwaltung durch Angehörige.

(5) Die Unterhaltung und Pflege des Ortes, übernimmt die Kirchengemeinde für 15 Jahre.

(6) Alle Kosten werden durch eine Gebühr und für die gesamte Liegezeit erhoben.

Die Gebühr beträgt einmalig 323,82 Euro.

Sollten Sie Interesse an der Einrichtung einer Gedenkplatte haben, können Sie sich mit allen Fragen an die Friedhofsverwaltung wenden.

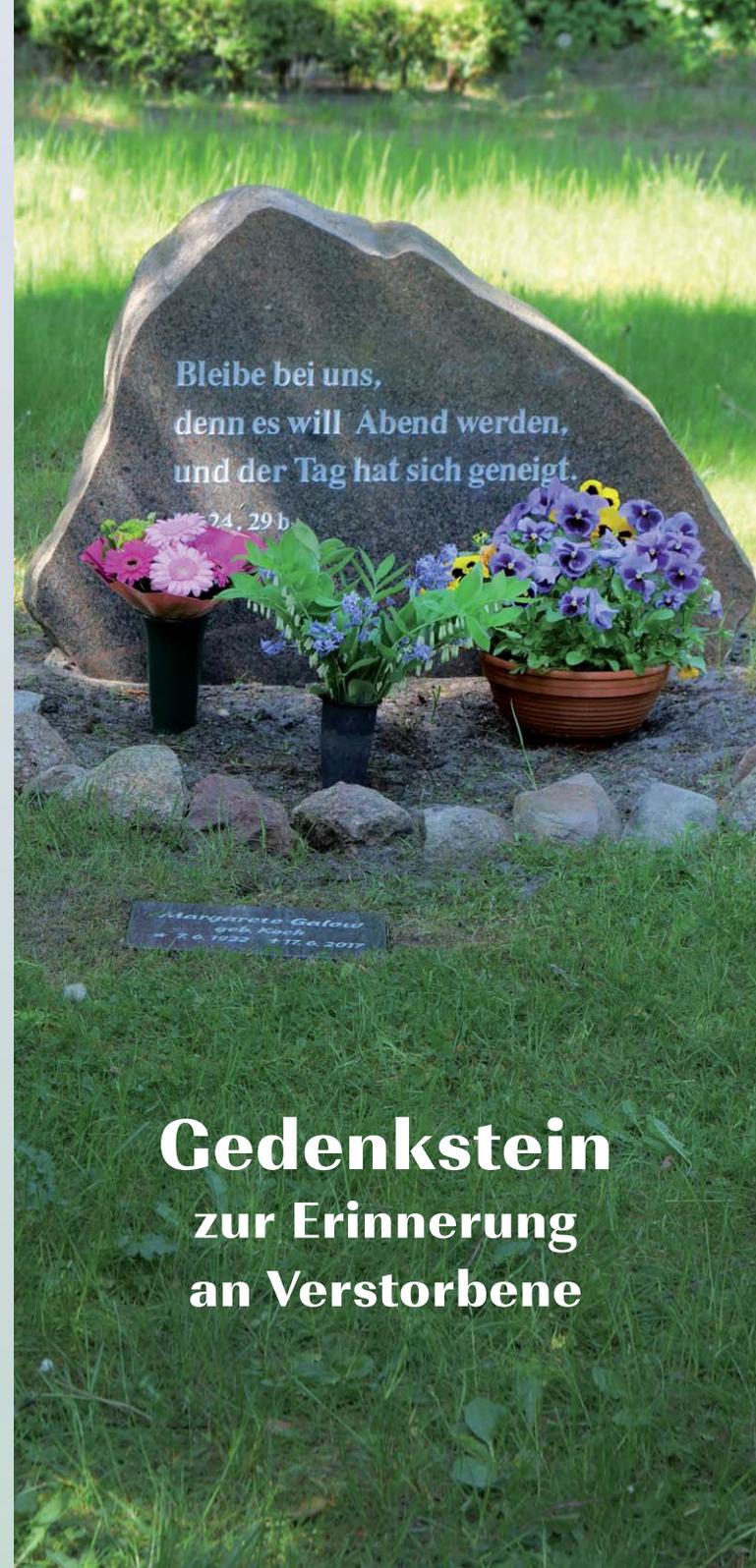
Ev. Kirchengemeinde – Friedhofsverwaltung  
Kirchweg 8  
D-18374 Ostseeheilbad Zingst

#### Sprechzeiten:

mittwochs 9 - 12 Uhr, donnerstags 15 - 17 Uhr

Telefon: +49 38232 15226 Fax: +49 38232 15455

E-Mail: [friedhofsverwaltung@ev-kirche-zingst.de](mailto:friedhofsverwaltung@ev-kirche-zingst.de)



# Gedenkstein zur Erinnerung an Verstorbene

## Liebe Angehörige,

Wenn wir uns an liebe Menschen erinnern, da ist dies immer an Zeiten und Orte gebunden. So bedarf es auch im Abschied einer Zeit und eines Ortes, an dem unsere Gedanken die Nähe jener suchen, die uns voraus gegangen sind.

Friedhöfe waren lange Zeit Orte dieses Innehaltens. Im Gegensatz dazu ist die Zeit heute sehr schnell geworden. Veränderung ist das Wort, das unsere Tage prägt. Man spricht von Mobilität und kann sich, was die persönliche Planung betrifft, nur noch für kurze Zeiträume festlegen. Das hat dazu geführt, dass sich auch die Bestattungskultur geändert hat. Aus den Erdbestattungsgräbern wurden mehr und mehr Urnengräber. Die Pflege von Reihengräbern kann an vorgesehenen Stellen anonym oder mit Grabplatte von der Friedhofsverwaltung übernommen werden. Trotzdem ist auch auf dem Zingster Friedhof zu erkennen, dass viele Stellen leer bleiben. Doch die Kirchengemeinde ist bemüht, diesen öffentlichen Raum des Erinnerns zu erhalten.

Durch die zunehmende Mobilität und die Schwierigkeit, sich über zwei Jahrzehnte mit einer Grabstelle an einen Ort zu binden, wird oft die Seebestattung gewählt und andere Bestattungsformen sind im Gespräch. So gehen die Orte des Erinnerns verloren. Erinnern entscheidet auch immer über die Zukunft. So versuchen wir den Zingster Friedhof als Ort des Erinnerns zu bewahren.

Oft bleibt bei den Trauernden das Bedürfnis, einen nahen Verstorbenen wie zu Lebzeiten zu besuchen. Das war und ist hauptsächlich die Grabstelle auf dem Friedhof. Sie ist ein Ruhepunkt, an dem man sich erinnert. Wenn aber der letzte irdische Ort fern ist, wenn durch eine Seebestattung dieser Ort nicht jederzeit aufzusuchen ist, muss die Sehnsucht nach einem Ort des Abschieds nicht in die Leere gehen.

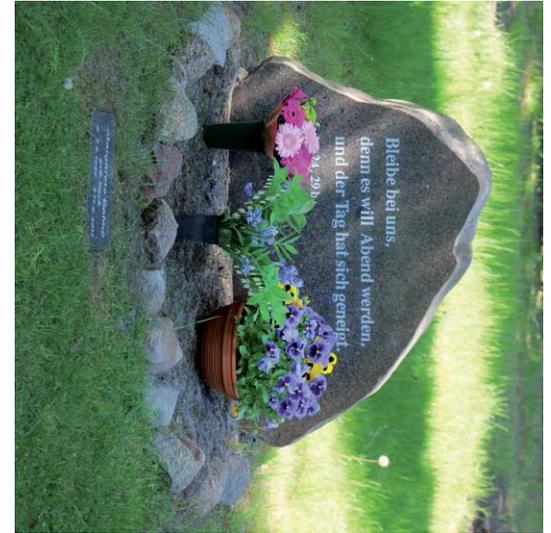
Die Ev. Kirchengemeinde Zingst hat mit dem Erinnerungsstein und einem dazugehörigen Platz hier die Möglichkeit eines Trauerortes geschaffen. Hier haben Angehörige auch ohne Grabstelle einen Platz zum Trauern. Vor dem Stein kann eine Gedenkplatte mit Namen und Daten in der Größe von 20 mal 30 Zentimetern in die Erde gelegt werden. Die Errichtung und die Pflege dieser Anlage wird durch den Friedhofsträger übernommen. Für diese Arbeiten und für die Zeit von 15 Jahren wird eine Gebühr erhoben. Hierzu erfahren sie im letzten Teil mehr.

Die Verantwortlichen haben als Inschrift auf dem Stein eine Bitte aus der Emmaus-Geschichte des Matthäusevangeliums gewählt. Zwei Anhänger Jesu sind nach dessen Kreuzigung auf dem Weg zurück in ihr Dorf Emmaus. Sie sind enttäuscht, dass alles so wie immer endete. Der Tod hatte wie stets das letzte Wort behalten. In ihrer Trauer treffen sie einen Fremden, dem sie von ihrem großen Verlust und ihrer Ohnmacht erzählen. Doch im Gespräch bemerken sie, dass der, den sie an den Tod verloren glaubten, immer noch lebendig ist. Und als sie ihren Heimatort erreichen, äußern sie jenen Wunsch, den wir auf dem Erinnerungsstein festgehalten haben:

**„Bleibe bei uns, denn es will Abend werden,  
und der Tag hat sich geneigt.“**

*Lukas 24, 29b*

Mit unserem Erinnerungsstein und den Erinnerungstafel bewahren wir einen Ort des Bleibens in der schnellen – oft viel zu schnellen Welt – für jene, die vorausgegangen sind und die, um sie trauern.



An die  
Evangelische Kirchengemeinde  
– Friedhofsverwaltung –  
Kirchweg 8  
D-18374 Ostseeheilbad Zingst